

**Vermerk zum Tagesordnungspunkt :
Prüfanregung des Ratsmitgliedes H.P. Ersfeld betreffend die Anbringung von Leitplan-
ken an der Krabachtalstraße**

Die Fahrbahn der in beiden Richtungen befahrenen Krabachtalstraße ist im betreffenden Straßenabschnitt rd. 5 m breit, bituminös befestigt und hat eine Steigung von rd. 12 %. Lkw-Verkehr ist nicht zulässig. Teile des Straßenabschnittes sind talseitig bereits mittels Leitplanken des Typs ESP 4 gesichert. Der z.Zt. ungesicherte Abschnitt ist rd. 100 m lang. Die talseitige Böschungsneigung beträgt etwa 70 % (rd. 1: 1,4). Eine Geschwindigkeitsbegrenzung besteht nicht. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten liegt die gefahrene Geschwindigkeit jedoch erheblich unter den möglichen 100 km/h (geschätzt um die 50 km/h). Angaben über die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) liegen nicht vor.

Maßgebend für die Errichtung von Schutzplanken sind die „Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen an Straßen (RPS)“. Danach sind unter anderem passive Schutzeinrichtungen dann notwendig, wenn eine abfallende Böschung steiler als 1: 3 und höher als 3 m ist. Weiterhin muß die zulässige Geschwindigkeit auf der im Gegenverkehr befahrbaren Straße mindestens 70 km/h betragen.

Die abfallende Böschung ist an diesem Straßenabschnitt steiler als 1:3 und hat eine Höhe von mehr als 3 m. Da es sich um eine im Gegenverkehr befahrene Straße handelt und die zulässige Geschwindigkeit mehr als 70 km/h beträgt, wäre danach der Einsatz von Schutzplanken grundsätzlich angezeigt. Bedingt durch die tatsächlich gefahrene, deutlich niedrigere Geschwindigkeit, ist diese Aussage allerdings zu relativieren. Auch bei einer angeordneten Geschwindigkeitsbegrenzung auf unter 70 km/h wären Schutzeinrichtungen gem. Richtlinie nicht erforderlich.

Maßgebend dürfte daher das subjektive Sicherheitsgefühl des Autofahrers sein, der diese Strecke befährt. Der weitgehend kahlgeräumte, talseitige Hang und die nur geringe Bankettbreite von durchschnittlich 60 cm führen besondere bei Begegnungsverkehr zu einem Gefühl der Unsicherheit, das eine Schutzeinrichtung rechtfertigen könnte.

Die Baukosten für die etwa 100 m lange Schutzplanke betragen rd. 4.100 EUR.

Eitorf, den 06.03.2008



Schlein